

treffen, in bestimmten Zeitabständen oder auf Verlangen mehrerer Parteiorganisationen der Abteilungen durch die Leitung der Grundorganisation Mitgliedervollversammlungen einberufen.

- G Die Parteiorganisationen in den Produktions-, Handels-, Verkehrs- und Nachrichtenbetrieben, in den LPG, VEG, PGH, GPG sowie in den Projektierungs- und Konstruktionsbüros, den wissenschaftlichen Forschungsinstituten, die unmittelbar mit der Produktion verbunden sind, haben das Recht der Kontrolle über die Tätigkeit der Betriebsleitungen, um ihrer Verantwortung für den Stand der Arbeit und die Erfüllung der Produktionsaufgaben gerecht zu werden.

Die Parteiorganisationen in den Ministerien und staatlichen Organen, die infolge der besonderen Arbeitsbedin-